

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Schul-Chronik  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Lehrer? Stöße Papiere, Befehle, Circulare, Cigarren, Millionen mit Geldmangel, Wahlfieber, Lehrermangel und Lehrernoth, Lahmes und Blindes die Hülle und Fülle; in diesem bunten Wirrwar weiß kein Mensch Rath, was eigentlich zu thun sei, man tappet im Finstern, sucht Licht und kann nicht finden, will obenans jauchzen und bleibt auf halbem Wege ganz schwachmatt und radikal liegen, damit alle Welt einst wisse, was liegen heißt und einst in Niedern preise, wie man im Bernbiet das Liegen verstehe. Wer aber will's verargen, wenn dieses Fieber erblich wird und die niedern Regionen ansteckt, oder so aufmunterndes Beispiel auch zum Liegen verführt. Ein altes Sprichwort könnte sich auch hier bewähren: Beispiel wirkt mehr als Predigt.

---

### Schul-Chronik.

**Bern.** Der „Bern. Patriot“ weist in seinem Programm für die neuen Landesbehörden mit höchstem Recht auf die Verbesserung der ökonomischen Lage der Schullehrer hin und sagt: Wenn die Volksbildung gedeihen soll, so muß man den Lehrer so stellen, daß er existiren kann; nur so werden tüchtige Köpfe sich ferner dem Lehrerberufe widmen und wird endlich die betrübende Erscheinung aufhören, daß viele Lehrer ihren Beruf verlassen, um entweder nach Amerika auszuwandern oder zu andern Beschäftigungen überzugehen.

— **Amtsbezirk Sestigen.** (Mitgetheilt.) Auch hier wird die Nothwendigkeit besserer Lehrerbefoldungen anerkannt. Wie bereits von andern Gemeinden hiezu werththätig Hand geboten wurde, so hat auch die Gemeinde Sestigen dieses löbliche Beispiel nachgeahmt und ihrem Oberlehrer über die ihm bereits zuerkannte Befoldungserhöhung im verflossenen Winter vier Klafter Buchenholz frei zum Hause geliefert, während anderseits demselben Lehrer nach Beendigung der dießjährigen Schulprüfungen durch freiwillige Beiträge der in der Gemeinde angefessenen Hausväter als Zeichen besonderer Zufriedenheit ein Geschenk von 100 Fr. überreicht ward. Zudem überließ ihm die Bürgergemeinde das für seinen Haushalt benöthigte Pflanzland. Es ist dieß ein erfreuliches Zeichen, daß auch die Gemeinde Sestigen die Verdienste und Bestrebungen eines pflichteifrigen Jugendbildners nach Kräften anzuerkennen und aufzumuntern bemüht ist.

**Solothurn.** Jugendfest. Ueber das Jugendfest in Grenchen sagt der „Soloth. Landbote“: „Die Kinder werden im Anfang des Schuljahres

dem Lehrer übergeben; während der Dauer des Unterrichts bekümmern sich die wenigsten Eltern um die Lehrer, die wenigsten suchen ihm durch ihren Beifall oder durch passende Winke sein saures Geschäft zu erleichtern. Sollen nun am Ende des Schuljahres die Kinder entlassen werden mit dem Gefühle, das ungefähr ein Gefangener hat, dem man auf kurze Zeit oder auf immer die Freiheit gibt? Wir denken nein, wenn wenigstens die Schule die Anstalt sein soll, von deren Heiligkeit man so viel reden hört. Nicht klanglos und in nüchternen Alltäglichkeit soll sich die Schule schließen, sondern dem Kinde soll bemerkbar gemacht werden, daß hier ein Abschnitt seines jungen Lebens eingetreten sei und daß die momentane Ruhe, die jetzt eintrete, zur Stärkung auf eben so große oder noch größere Anstrengungen diene.“

— Der Regierungsrath hat zwei Gemeinden mit ihrem Gesuche, von ihren zwei Schulen je eine eingehen zu lassen, abgewiesen, weil eine Schule mit großer Kinderzahl auch bei dem besten Lehrer nie im Stande sei, etwas Ersprießliches zu leisten.

— Gesangbuch. Das von Hrn. Ferenmutsch im Auftrage des Erziehungsdepartements verfaßte Gesangbuch für die soloth. Landschulen ist nun im Druck erschienen; wir müssen darüber unsere vollste Anerkennung aussprechen. Dasselbe enthält 3 Abtheilungen und einen Anhang. Die erste Abtheilung enthält einstimmige Lieder für den Gehörsgesang, berechnet für das 1. und 2. und theilweise auch 3. Schuljahr. Die zweite Abtheilung bietet eine Fortsetzung des Gehörsgesanges in zweistimmigen, leichten Liedern. Etwa 3. und 4. Schuljahr. Hauptsache auf dieser Stufe sind die rhythmisch-melodischen Uebungen. Die dritte Abtheilung widmet sich vorzüglich dem zweistimmigen Gesange, zu welchem zweistimmige Uebungen vorbereiten. Leichtere, dreistimmige Lieder bilden den Schluß dieser Abtheilung. Den Anhang bildet eine Auswahl von schwierigen, dreistimmigen Liedern, meist volksthümlichen und vaterländischen Charakters.

Der Volksgefang war seit einiger Zeit bei uns eher im Ab- als Zunehmen begriffen, und doch wird Niemand die Wichtigkeit bestreiten können, die derselbe auf die Volksbildung ausübt. Die Ausgabe dieses Gesangbuches beabsichtigt den Schulen und Gesangsvereinen eine Auswahl geeigneter Lieder an die Hand zu geben, nebst zweckmäßiger Gesangsanleitung; zugleich sollte aber auch ein Gesangbuch erstellt werden, das vermöge seines nicht zu hohen Preises bei unsern Gesangsvereinen Eingang finden kann. Mögen die Hh. Pfarrer und Lehrer den Volksgefang durch Bildung neuer Gesangsvereine fördern.

**Baselland.** Armenenerziehungs-Verein. Seit dem Jahre 1848 besteht hier ein Armenenerziehungsverein, der von mehreren hundert Männern

der Landschaft und der Stadt gestiftet worden ist und bei allen politischen Aufregungen und andern Zänkereien der Segnungen des Friedens, der Unterstützung von Männern verschiedenster Meinung, von katholischer und reformirter Hand, sich zu erfreuen hatte. Bei der achten Rechnungsablage bemerkt der uneigennützigte Kassier, Hr. Burkhardt-Gemuseus von Basel, daß die Versorgung von Kindern an den Mindest-Nehmenden bereits aufgehört habe. Die Tendenz des Vereins habe Boden gefaßt im Volke, denn wenn ein Familienvater, der von seinem täglichen Verdienst lebt, zu seinen eigenen 16 Kindern noch zwei zur Erziehung unentgeltlich übernimmt, so könne das als Beweis gelten, daß Gründung und Erhaltung des Vereins im Sinne und Geiste der Bevölkerung liege.

**Aargau.** Seminar Wettingen. Es wurde jüngst von Blättern gemeldet, der Zürcherische Erziehungsrath habe das jährliche Kostgeld der Zöglinge im Seminar zu Rüsnach auf Fr. 240 gesetzt. Im hierseitigen Konviktsseminar kam die Beföstigung eines Zöglings, mit Inbegriff des Pachtzinses von Fr. 2000 für circa 44 Sucharten Land und der Löhne für 5 Dienstboten, sowie der Anschaffung und Unterhaltung des gesammten Schul-, Haus- und landwirthschaftlichen Mobiliars und der Beheizung von 32 Oefen während des Winters, im Jahre 1856 auf Fr. 158. 35, und im Jahre 1857 auf Fr. 162. 50. Für nicht kantonsangehörige Zöglinge, welche nach gesetzlicher Vorschrift besondere Beiträge zu leisten haben, kam sie im Jahre 1856 auf Fr. 230. 54 und im Jahre 1857 auf Fr. 245. 18.

**Luzern.** Abfertigung. Man hört nicht selten und namentlich gern bei gewissen Anlässen griesgrämige Klagen über Verdorbenheit der Schuljugend. Im gegenwärtigen Augenblick, wo man am luzernischen Schulbau wie anderwärts rechts und links zu rütteln beginnt, wollen sich jene Klagen auch hier breit machen, werden jedoch durch folgende treffende Erwiderung eines Lehrers zur Ordnung gewiesen:

„Mit Klagen und Jammern über die Verdorbenheit der Jugend ist einer guten Erziehung wenig geholfen. Wäre es nicht besser, wenn von Seite der Eltern und aller Einwohner die Schule mit Wort und That kräftigst unterstützt würde? Oder wie nehmen sich die Klagen über die Rohheit der Jugend von Eltern und Meistern aus, die amtlich bestraft werden müssen, weil sie sich weigern, ihre Knaben in die Wiederholungskurse zu schicken? Wie reimen sich jene Klagen mit den heftigen Ausbrüchen gegen Lehrer und Schule, wenn etwa ein widerspenstiges Söhnlein in der Schule mit der Ruthe zurecht gewiesen wird? — Wenn es ernst ist mit einer guten Erziehung, der helfe tatsächlich der Schule, indem er fehlbare Schüler dem betreffenden Lehrer

oder Direktor anzeige, und dafür Sorge, daß sie auch zu Hause bestraft werden. Denn die Schule kann nicht für alle Vergehungen der Schüler verantwortlich sein. Es sagt die Disziplinarordnung diesfalls: „Vergehungen der Schüler, welche in keiner Verbindung mit der Schule stehen, sind der häuslichen Züchtigung und der polizeilichen Vorsorge überlassen.“ Es mögen ferner die Polizeibehörden ein wachsames Auge auf alle aus der Schule ausgetretenen jungen Leute werfen, die gewöhnlich, der Schulzucht enthoben, die Verföhler der jüngern Knaben und Mädchen sind, und deren so viele ohne Beruf und Beschäftigung in der Stadt herumziehen. Es mögen die Polizeibeamteten die aus andern Gemeinden herkommenden, in den Straßen der Stadt herumziehenden, oder vor der Kaserne sich aufhaltenden jungen Taugenichtse energisch aus der Stadt weisen! So wird die öffentliche Moralität unserer Jugend viel eher unterstützt und befördert, als mit leeren Klagen. Fiat!“

**St. Gallen.** Dem „Schwäb. Merkur“ wird aus St. Gallen Folgendes über das Resultat der Prüfungen an der gemeinsamen Kantonsschule mitgetheilt: In der letzten Woche haben die Prüfungen in der Kantonsschule und dem Lehrerseminar stattgefunden. Sie wurden von Seiten der verschiedenen Behörden und auch vom Publikum fleißig besucht, ein deutlicher Beweis, daß man allgemein zur Gewißheit gelangen wollte, was diese Anstalt leiste, und ob die Zweifel und Besorgnisse, die ihretwegen obwalten, begründet seien oder nicht. Hiesige und Auswärtige, denen ein Urtheil zusteht, und die unbefangen sind, legen nun, so viel wir bisher erfahren konnten, das einstimmige Zeugniß ab, daß die Prüfungen zu großer Zufriedenheit ausgefallen seien, und daß die Anstalt sich mit jeder andern derartigen in der ganzen Schweiz messen dürfe. Auch die schriftlichen Arbeiten, die verschiedenen Zeichnungen, Gewebe, die Modelle in Holz, Thon und Gyps, welche die ganze Woche in einem besondern Saal aufgelegt waren, wurden fleißig besucht und allgemein gelobt. Ebenso haben die musikalischen Vorträge allen Beifall erhalten.

---

## Anzeigen.

### Ausschreibung.

Die durch Berufung an eine andere Stelle erledigte Elementarlehrerstelle an der Stadtprimarschule in Murten, Kantons Freiburg, mit höchstens 32 Unterrichtsstunden wöchentlich, neun Wochen Ferien jährlich ausgenommen, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche fixe Besoldung beträgt Fr. 1200. Reflektirende auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Sittlichkeit, Befähigung